

Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam in Trägerschaft der Evangelischen Hochschulgesellschaft Potsdam gGmbH

Diploma Supplement

Bachelor of Arts Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit

Studienschwerpunkt: Elementarpädagogik

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit

Studienschwerpunkt: Elementarpädagogik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam
in Trägerschaft der Evangelischen Hochschulgesellschaft Potsdam gGmbH

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Bachelor of Arts

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Neun Trimester, drei Studienjahre, 180 ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hochschulzugangsberechtigung nach Brandenburgischem Hochschulgesetz (BbgHG) und Eignungsprüfung

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Praxisintegriertes Duales Studium;

Drei Wochentage Hochschule und zwei Praxistage mit einem Tätigkeitsumfang von mindestens 14 Stunden pro Woche in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung.

4.2 Lernergebnisse des Studienganges

Die Absolvent_innen des Bachelorstudienganges sind befähigt, pädagogisch und musikpädagogisch in sozialen Handlungsfeldern tätig zu sein. Im Fokus stehen dabei die musikalisch-ästhetische Bildung und Entwicklung sowie die Begleitung von Adressant_innen in unterschiedlichen Lebenslagen. Absolvent_innen verfügen auf der Basis einer musikpädagogischen Ausbildung, zugeschnitten auf musik- und sozialpädagogische Handlungsfelder, über Kompetenzen, musikästhetische und musikalische Angebote für Adressat_innen unterschiedlichen Alters sowie sozialer und kultureller Hintergründe inklusiv zu gestalten und Musik für die Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen individueller Persönlichkeiten zu nutzen. Neben musikpädagogischen Kompetenzen wurden sie dem transdisziplinären Konzept des Studienganges entsprechend auch grundlegend sozialpädagogisch ausgebildet und haben sich im Studienschwerpunkt „Elementarpädagogik“ vertiefte Kenntnisse angeeignet. Der Studienschwerpunkt bereitet auf eine selbständige, eigenverantwortliche und wissenschaftlich reflektierte Tätigkeit als pädagogische Fachkraft im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung vor, in dem spezifische berufliche Kompetenzen ausgebildet und eine berufsethische Identität für dieses Arbeitsfeld entwickelt werden. Neben den Kernfähigkeiten und -fertigkeiten werden zudem Querschnittsaufgaben für Pädagog_innen wie z. B. Partizipation, Inklusion, Wertevermittlung und Medienkompetenzvermittlung etc. als übergreifende Inhalte der Vertiefung und des gesamten Studiums thematisiert. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit allen relevanten Themen ist dem Studium immanent.

Lernergebnisse für Absolvent_innen mit dem Studienschwerpunkt Elementarpädagogik:

Wissen und Verstehen

Die Absolvent_innen:

- verfügen über Kenntnisse wissenschaftlicher Forschungsmethoden und Arbeitsweisen in der Musikpädagogik und in der Kindheitsforschung und ihren Bezugswissenschaften
- begreifen Musikarbeit als Medium für die Entwicklung von Persönlichkeit, individuellen Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, sozialen Kompetenzen und gesellschaftliche Teilhabe sowie als elementaren Bestandteil Kultureller Bildung
- wissen um die Potentiale künstlerisch-ästhetischer Prozesse und ästhetisch-kreativer Handlungsformen für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung und verstehen diese als Zugangsmöglichkeiten zu den Adressat_innen
- kennen musikdidaktische und medienpädagogische Theorien und Methoden für heterogene Adressat_innen sowie Musikmedien einschließlich neuer Medien und ihrer Nutzung
- kennen konzeptionelle Ansätze der Frühpädagogik sowie Konzepte inklusiver und partizipativer Pädagogik und verstehen diese als Grundlage der pädagogischen Arbeit
- verstehen Lebenswelten, Diversität und Heterogenität als gesellschaftliche und gruppenbezogene Bedingungsfaktoren aus Sicht verschiedener Vielfaltsaspekte (z. B. Geschlecht, persönliche Entwicklung, soziale Herkunft, Kultur, Religion) und als Voraussetzung inklusiven elementarpädagogischen Handelns
- verfügen über ein vertieftes Wissen über die Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburg, über die Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung von Kindern, über die Kompetenzentwicklung in den diversen Bildungsbereichen, kennen didaktisch-methodische Konzepte der jeweiligen Bildungsbereiche und verfügen über ein umfangreiches Methodenwissen zur Entwicklungsbegleitung der Kinder
- kennen rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen, Konzepte und Methoden, der Qualitätsentwicklung, der Konzeptionsentwicklung und der Arbeit in und mit sozialpädagogischen Teams

Können und Handeln

Die Absolvent_innen:

- nutzen Kenntnisse wissenschaftlicher Forschungsmethoden und Arbeitsweisen, um eigene Fragestellungen wissenschaftsbasiert zu verfolgen
- entwickeln musikalische Angebote für heterogene Adressat_innen, welche die individuellen Potenziale und Förderbedarfe berücksichtigen und fördern individuelle ästhetische Ausdrucksmöglichkeiten sowie kommunikativ-kreative Prozesse

- sind professionell und methodenkompetent im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung tätig und können die Voraussetzungen des eigenen Arbeitens kritisch reflektieren
- nutzen die Diversität heutiger Lebenslagen und Lebensverläufe als Chance für Bildungsprozesse, und nehmen diversitätsbegründetes Verhalten von Adressat_innen wahr und leiten daraus pädagogische Schlussfolgerungen und Zielstellungen ab
- können basierend auf einem vielfältigen Methoden- und Medienspektrum gemeinsam und partizipativ pädagogische Beziehungen und Situationen respektvoll und anerkennend gestalten und pädagogische Aktivitäten planen und begleiten
- unterstützen Kinder auf der Grundlage der Bildungspläne in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- initiieren ressourcenorientierte und Teilhabe fördernde Entwicklungs- und Bildungsprozesse für Kinder und Gruppen in unterschiedlichen Lebenslagen
- können zeitgemäße musikalische Bildungsangebote mit kritischem Bezug auf moderne Medien gestalten und verfügen über ein vielfältiges Repertoire der Musikvermittlung für unterschiedliche Altersgruppen
- können für Musikangebote und interdisziplinäre Musikprojekte u.a. durch die eigene künstlerisch-musikalische Ausdrucksfähigkeit begeistern und ihre sozialpädagogischen Potenziale erklären
- schaffen konzeptbasierte Angebote, Foren und Plattformen zur Darstellung von sprachlich-kommunikativen und ästhetischen Ausdrucksweisen
- können berufliche Erfahrungen und zukünftige Bildungsbedarfe mit Berufskolleg_innen austauschen

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Modulübersicht

Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit

Modul	ECTS	Name	Note
		1. und 2. Studienjahr	
PM 01	10	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Theorieeinführungen	
PM 02	10	Fachwissenschaft Soziale Arbeit	
WPM 03	10	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	
WPM 04	10	Pädagogisches Handeln in Feldern der Sozialer Arbeit	
PM 05	7	Musikpädagogik Fachtheorie I	
PM 06	7	Fachpraxis Musik I: Gitarre + Stimmbildung	
PM 07	7	Fachpraxis Musik II: EMP I + Gesang	
PM 08	5	Praxisreflexion I	
PM 09	5	Recht und Sozialmanagement	
WPM 10	10	Kultur, Ethik, Religion	
WPM 11	5	Diversität in sozialen und kulturellen Kontexten	
WPM 12	7	Interdisziplinarität ästhetischer Praxen	
WPM 13	8	Interdisziplinäre Projektarbeit	
WPM 14	8	Musikpädagogik Fachtheorie II	
PM 15	5	Fachpraxis Musik III: Klavier	
PM 16	6	Fachpraxis Musik IV: Ensemble- und Bandarbeit + Chorleitung	
		3. Studienjahr	
WPM 17	13	Professionelles Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit	
WPM 18	5	Menschen in besonderen Lebenslagen	
WPM 19	10	Vertiefung Fachwissenschaften Musikpädagogik	
WPM 20	10	Fachpraxis Musik Vertiefung	
PM 21	5	Praxisreflexion II	
WPM 22	5	Vertiefung Recht sowie Einrichtungsführung und -leitung	
PM 23	12	Bachelorarbeit	

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

(1) Als Noten zur Bewertung von Leistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung) 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht) 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

(2) Zur besseren Differenzierung werden Zwischennoten verwendet, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0

(3) Module sind in sich abgeschlossene Lerneinheiten und werden in der Regel durch eine zuvor definierte Prüfungsleistung anhand der oben ausgeführten Notenskala bewertet.

(4) Die Gesamtnote ist das mit den ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel aller Noten der Module plus der doppelten Gewichtung der ECTS-Punkte des Bachelorabschlussmoduls. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Gesamtnote ergibt sich durch die folgende Abbildung: 1,0 bis einschließlich 1,2: mit Auszeichnung; 1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut; 1,6 bis einschließlich 2,5: gut; 2,6 bis einschließlich 3,5 befriedigend; 3,6 bis einschließlich 4,0 ausreichend.

(5) Die im Diploma Supplement angegebene relative Note geht auf folgendes Notenspektrum zurück:

A = die besten 10%

B = die nächsten 25%

C = die nächsten 30%

D = die nächsten 25%

E = die nächsten 10%

Siehe: FHCHP, Rahmenprüfungsordnung vom 01.11.2018, veröffentlicht am 04.02.19;

(ersetzt RPO vom 01.06.2016)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Frau / Herr Vorname Name hat die Gesamtnote In Zahlen und Worten .. erreicht.

Sie/ Er erhält damit die relative Note

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der hier dokumentierte Abschluss Bachelor of Arts berechtigt dazu, sich für Masterstudiengänge zu bewerben.

5.2 Zugang zu reglementierten Arbeitsfeldern (Kindertagesbetreuung)

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr ... während der gesamten Dauer des Studiengangs „Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit“ mit dem Studienschwerpunkt „Elementarpädagogik“ ihre/seine berufspraktische Tätigkeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung absolviert hat. Frau/Herr ... hat darüber hinaus an den im Modulhandbuch für den Studienschwerpunkt ausgewiesenen einschlägigen Lehrveranstaltungen verpflichtend teilgenommen (s. Übersicht) und diese mit Erfolg abgeschlossen.

Modul	ECTS	Modulinhalt und Seminare	Note
WPM 03	10	Gesellschaft- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungspsychologie - Allgemeine Psychologie oder - Pädagogische Psychologie 	
WPM 04	10	Pädagogisches Handeln in Feldern der Sozialer Arbeit <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Erziehungswissenschaft - Pädagogische Ansätze und Bildungsprogramme in der Elementarpädagogik - Beobachtung, Dokumentation, Planung, und Evaluation I - Methodik und Didaktik Elementarpädagogik - Mathematisch-naturwissenschaftlich Forschen mit Kindern 	
PM 05	7	Musikpädagogik Fachtheorie I <ul style="list-style-type: none"> - Musikpädagogik in Sozialer Arbeit, Theorien und Konzeptionen - Musikpsychologische Bedingungen musikalischen Lernens - Einführung in die Musikdidaktik - Aspekte professionellen musikdidaktischen Handelns 	
PM 06	7	Fachpraxis Musik I: Gitarre + Stimmbildung <ul style="list-style-type: none"> - Gitarrenunterricht in Gruppen - Stimmbildung 	
PM 07	7	Fachpraxis Musik II <ul style="list-style-type: none"> - Elementare Musikpädagogik I (drei Trimester) 	
PM 09	5	Recht und Sozialmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung, der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung und der Sozialen Arbeit - Einführung in das Sozialmanagement 	
WPM 10	10	Kultur, Ethik und Religion <ul style="list-style-type: none"> - Medienkindheit und Kindermedien 	
PM 16	6	Fachpraxis Musik IV: Ensemble- und Bandarbeit + Chorleitung <ul style="list-style-type: none"> - Chorleitung 	
WPM 17	13	Professionelles Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> - Kinderrechte und Kinderschutz - Beobachtung, Dokumentation, Planung und Evaluation II - Erziehungspartnerschaften, Transition und Netzwerkkoordination - Bindungstheorien und Bindungsforschung 	

WPM 18	5	Menschen in besonderen Lebenslagen - Lebenslagen von Familien und Familienbiografien - Kinderbiographien	
WPM 20	10	Fachpraxis Musik Vertiefung - Elementare Musikpädagogik II (zwei Trimester)	
WPM 22	5	Vertiefung Recht sowie Einrichtungsführung und -leitung - Vertiefung allgemeiner rechtlicher Grundlagen und der rechtlichen Grundlagen für die Kindertagesbetreuung - Qualitätsentwicklung und -management im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung	

Damit erfüllt Frau/Herr ... die Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung als geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 9 Abs. 1. Satz 2 Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg.¹

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Weitere Informationsquellen

www.fhchp.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

¹ Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 11.06.2019